

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 25.07.2022

im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Stefanie Dölle

Pierre Groll

Karin Halder

Kurt Harsch

Matthias Holzapfel

Oliver Jöchle

Rainer Marquart

Ralf Michalski

Beatrix Nassal

Robert Rothmund

Gabi Schmotz Stadträtin

Franz Thurn

Martin Waibel

Britta Wekenmann-Arnold

Konrad Zimmermann

Verwaltung

Günther Blaser

Brigitte Thoma

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Stephan Wülfrath Ortstvorsteher

Schriftführer/in

Silke Jöhler

Abwesend:

Gemeinderäte

Sahin Gündogdu

entschuldigt

Michael Halder
Stefan Maucher

entschuldigt
entschuldigt

Verwaltung

Tanja Mönikheim
Denise Ummenhofer

Ortsvorsteher/in

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Neubau Grundschule - Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: 40/082/2022
- 5 Neubau Kindergarten - Vergabe von Fensterbauarbeiten LOS 1
Vorlage: 40/086/2022
- 6 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023
Vorlage: 20/018/2022/1
- 7 Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 20/017/2022/1
- 8 Gebäudereinigung - Freigabe zur europaweiten Ausschreibung
Vorlage: 40/084/2022
- 9 Bebauungsplan "Langwegesch" - 2. Änderung; Abwägung der eingegangenen
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 10/024/2022
- 10 Verschiedenes
- 11 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Groll, SR Holzapfel, SR Jöchle, SRin Nassal und SR Rothmund kommen später.

SR Gündogdu, SR M. Halder, und SR Maucher sind entschuldigt.

Beschluss-Nr. 2

Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll

Förderbescheid Quartierskonzept

BM Burth informiert, dass ein Förderbescheid für ein von der KfW-Bank gefördertes Quartierskonzept einging.

Primärversorgungsnetzwerk Aulendorf

BM Burth informiert weiter, dass die Stadt ebenfalls einen Zuschussbescheid für ein Primärnetzversorgungsnetzwerk erhalten hat.

Windkraftanlage Röschenwald

SRin K. Halder hatte in der letzten Sitzung nach einem Sachstand zu dem Projekt gefragt.

BM Burth teilt nun mit, dass nach wie vor nicht konkret beantwortet werden kann, wie viel Wald abgeholzt werden muss. Es gibt noch keine Antragsunterlagen.

Breitbandversorgung

BM Burth gibt einen Sachstand zur Umsetzung des Breitband-Projektes:

- Es gab zwei Infoveranstaltungen.
- Die Ausschreibung wird vom Zweckverband nächste Woche verschickt.
- Stand heute ist die Umsetzung im Kostenrahmen.

Straßensperrungen

Frau Thoma informiert über anstehende Straßensperrungen:

- Steinenbacher Weg ab der nächsten Woche
- Kreisverkehr Carthago ab Anfang August
- B 30 Egelsee und Enzisreute ab Mitte August: Eine Richtung der Umleitung wird über Zollenreute geführt, es ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung geplant.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gibt keine Beschlüsse aus der letzten Sitzung bekannt zu geben.

Beschluss-Nr. 3

Einwohnerfragestunde

Wasserversorgungsbeiträge – Altfälle

Herr Maucher fragt an, wann die Altfälle aufgearbeitet werden. Es laufen vier Untätigkeitsklagen am VG Sigmaringen, außerdem eine Rechtsaufsichtsbeschwerde. Dennoch wurde die Angelegenheit nicht erledigt. Es gehen nochmals 10 Untätigkeitsklagen in dieser Woche beim VG Sigmaringen ein.

BM Burth gibt Herrn Maucher in Teilen recht. Allerdings wurden die Beträge aus dem Hauptverfahren bereits zurückbezahlt. Er wird Herrn Maucher bis Mitte nächster Woche eine detaillierte Stellungnahme abgeben.

Herrn Maucher ist die Vorgehensweise der Stadt nicht erklärlich.

Beschluss-Nr. 4
Neubau Grundschule - Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: 40/082/2022

BM Burth begrüßt Herrn Kasten als beauftragten Architekten.

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat am 21.03.2022 der vorgestellten Ausführungsplanung vom Grundschulneubau zugestimmt und die Gewerke zur Ausschreibung freigegeben hat.

Der Neubau der Grundschule liegt mit 6,10 Mio. € netto über dem Schwellenwert von 5,38 Mio. € netto und fällt somit unter die EU – Ausschreibungspflicht. Von den 6,10 Mio. € dürfen 20 % national ausgeschrieben werden, aber nur Einzelgewerke unter 1,0 Mio. € netto. Im ersten Block wurden nun 3 Gewerke am 23.05.2022 europaweit ausgeschrieben.

Ausschreibungsergebnisse

Rohbauarbeiten mit Gerüstbau

Ausschreibungsart	EU- Ausschreibung
Anzahl angeforderter Unterlagen	8
Submission	27.06.2022
Eingegangene Angebote	3
Angebotssumme brutto	1.916.843,93 €
Kostenberechnung brutto vom 10.03.2022	1.634.285,31 €
Abweichung in € (brutto)	282.558,62 €
Abweichung in %	17,3 %

Das wirtschaftlichste Angebot liegt bei 1.916.843,93 € und 282.558,62€ über der Kostenberechnung vom 10.03.2022.

Mit der Überschreitung von 17,3 % gegenüber der Kostenberechnung kommt das Ausschreibungsergebnis in die Nähe, in der eine Aufhebung der Ausschreibung geprüft werden könnte. Generell liegt die Aufhebungsgrenze ab 20 %, eher 25 %, über der Kostenberechnung.

Allerdings müssen hier fundierte und aktuelle Marktpreise zugrunde gelegt werden, was in der momentanen Preisentwicklung und Marktlage äußerst schwierig ist.

Im Falle einer Aufhebung muss gegebenenfalls mit einem Bieteranspruch vor der Vergabekammer und folgender rechtlichen Prüfung gerechnet werden.

Dies würde eine erhebliche zeitliche Verschiebung bei der Umsetzung der Maßnahme mit sich bringen. Ob eine neue Ausschreibung ein besseres Ergebnis bringt, ist eher fraglich und kann nicht vorgesagt werden.

In Abwägung der Vor- und Nachteile schlägt die Verwaltung vor, die Rohbauarbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma Grüner & Mühschlegel aus Biberach zum Bruttopreis von 1.916.843,93 € zu vergeben.

Zimmererarbeiten

Ausschreibungsart	EU - Ausschreibung
-------------------	--------------------

Anzahl angeforderter Unterlagen	4
Submission	27.06.2022
Eingegangene Angebote	3
Angebotssumme brutto	353.437,70 €
Kostenberechnung brutto vom 10.03.2022	367.073,35 €
Abweichung in € (brutto)	13.635,65 €
Abweichung in %	3,8 %

Das wirtschaftlichste Angebot liegt bei 353.437,70 € und unterschreitet die Kostenberechnung vom 10.03.2022 um 13.635,65 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zimmererarbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma Rüde Modul & Elementholzbau aus Ravensburg zum Bruttopreis von 353.437,70 € zu vergeben.

Flaschnerarbeiten

Ausschreibungsart	EU - Ausschreibung
Anzahl angeforderter Unterlagen	4
Submission	27.06.2022
Eingegangene Angebote	1
Angebotssumme brutto	33.546,99 €
Kostenberechnung brutto vom 10.03.2022	26.193,09 €
Abweichung in € (brutto)	7.353,90 €
Abweichung in %	27,7 %

Das eingegangene Angebot liegt 7.353,90 € über der Kostenberechnung, was 27,7 % entspricht.

Ein Aufhebungsgrund mit der Kostenüberschreitung von 27,7 % wäre hier gegeben. Wie bei den Rohbauarbeiten könnte in diesem Fall ein Bieter Einspruch vor der Vergabekammer nicht ausgeschlossen werden.

Ob bei einer Aufhebung der Ausschreibung und einem erneuten Ausschreibungsverfahren sich ein besseres Ausschreibungsergebnis erzielen lässt, ist fraglich.

In Abwägung der Vor- und Nachteile schlägt die Verwaltung vor, die Flaschnerarbeiten an die einzige Bieterin, Firma Fiederer aus Ravensburg zum Bruttopreis von 33.546,99 € zu vergeben.

Der Baubeginn ist auf Oktober 2022 geplant.

Weitere Ausschreibungen

Der zweite Ausschreibungsblock mit folgenden Gewerken wird um den 20. Juli 2022 zur Ausschreibung gebracht:

- Elektroarbeiten
- Lüftungsarbeiten
- Heizungsarbeiten
- Sanitärarbeiten
- Dachabdichtungsarbeiten

SR Michalski schlägt bei den Flaschnerarbeiten vor, die Ausschreibung aufzuheben. Diese sind für den Baubeginn nicht relevant. Die Kosten sind sehr hoch.

SR Thurn kann dies nicht nachvollziehen, in absoluten Zahlen ist die Steigerung im Vergleich zu der vorigen Steigerung nicht relevant. Auch die Zeit von Herrn Blaser und von Herrn Kasten sind maßgeblich.

SR Marquart kann beide Seiten nachvollziehen.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe folgender Bauleistungen:

- 1. Rohbauarbeiten an die Firma Grüner & Mühschlegel aus Biberach zum Bruttopreis von 1.916.843,93 € (12 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 1 Nein-Stimme)**
- 2. Zimmererarbeiten an die Firma Rüde Modul & Elementholzbau aus Ravensburg zum Bruttopreis von 353.437,70 € (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**
- 3. Die Ausschreibung für die Flaschnerarbeiten wird aufgehoben (8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 6 Nein-Stimmen).**

Beschluss-Nr. 5

Neubau Kindergarten - Vergabe von Fensterbauarbeiten LOS 1
Vorlage: 40/086/2022

Herr Blaser erläutert, dass bereits im Januar 2022 LOS 1 (AluElemente) und LOS 2 (Holz /Alu-Fenster) ausgeschrieben wurden. Bei dieser Ausschreibung ist kein Angebot eingegangen.

Bei der erneuten Ausschreibung der Fensterbauarbeiten Ende März 2022 wurde getrennt nach LOS 1 und LOS 2 ausgeschrieben.

Der Gemeinderat vergab die Fensterbauarbeiten von LOS 2 (Holz/Alu) am 23.05.2022 und die Ausschreibung von LOS 1 wurde aufgrund von einem überteuerten Angebot das eingegangen war, aufgehoben.

Der Gemeinderat hat beschlossen, nach den beiden ergebnislosen Ausschreibungen die Fensterbauarbeiten von LOS 1 in einem freihändigen Vergabeverfahren zu vergeben.

Am 20.06.2022 wurden 7 geeignete Firmen im Rahmen einer freihändigen Vergabe und unveränderten Ausschreibungsunterlagen von LOS 1 zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die eingegangenen Angebote wurden geprüft und ausgewertet.

Angebotsauswertung

Aufgeforderte Firmen	7
Eingegangene Angebote	5
Angebotssumme brutto	285.171,60 €
Kostenberechnung Nov. 2021 brutto	317.573,78 €
Minderkosten	32.402,18 €
Minderung in Prozent	10,2 %

Das wirtschaftlichste Angebot liegt bei 285.171,60 € brutto und 32.402,18 € unter der Kostenschätzung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Fensterbauarbeiten von LOS 1 (Alu - Elemente) an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Bacher GmbH Stahl - und Metallbau aus Mengen zum Bruttopreis von 285.171,60 € zu vergeben.

Die Fensterbauarbeiten von LOS 1 (Alu- Elemente) werden an Firma Bacher GmbH Stahl- und Metallbau aus Mengen zum Bruttopreis von 285.171,60 € vergeben (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

Beschluss-Nr. 6

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023

Vorlage: 20/018/2022/1

Frau Metzger teilt mit, dass die Stadt jährlich eine Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung zu erstellen hat.

Aufgrund der weitreichenden Einschränkungen durch die Coronapandemie mit Kita-Schließungen, Notbetreuung, reduziertem Regelbetrieb sowie die aktuelle Flüchtlingssituation in der Ukraine war und wird die Kindertagesbetreuung laufend vor neue Herausforderungen und Fragestellungen gestellt.

Die Bedarfsplanung stellt die Ist-Situation und anhand der vorliegenden Anmeldungen und Geburtenzahlen, sowie der Prognosen der Bevölkerungsentwicklung im kommenden Kindergartenjahr dar. Außerdem werden die geplanten Veränderungen zur Gruppenzahl, Platzangebot und Betreuungsformen aufgenommen.

Bestand der Einrichtungen, Gruppen und Plätze (Anlage 2)

Die Zahl der Einrichtungen liegt unverändert bei zehn Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 22 Gruppen. Von den 22 Gruppen werden derzeit alle Gruppen als Vollgruppen geführt.

Aktuell stehen nach Betriebserlaubnis im Gesamten 455 Kindergartenplätze zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der altersgemischten Gruppen, bei denen Kinder U3 Kinder 2 Plätze in Anspruch nehmen, reduziert sich die Gesamtzahl auf 423 Plätze.

Die 423 Plätze gliedern sich in 364 Ü3 und 59 U3 Plätze. Für die U3 Kinder ergibt sich ein Platzangebot von 29 altersgemischten Plätzen (2-3-jährige) und 30 Krippenplätze (1 bis unter 3 Jahre).

Übersicht über die Belegung und die verfügbaren Plätze

a) Laufendes KiGA-Jahr 2021/2022 (Anlage 1a)

In dieser Tabelle ist der Belegungsstand aller Einrichtungen zum 01.03.2022 mit 41 freien Plätzen und zum Ende des KiGa-Jahres im August 2022 mit 15 freien Plätzen dargestellt.

b) Kommendes KiGa-Jahr 2022/2023 (Anlage 1)

Im Kindergartenjahr 2021/2022 konnte die angespannte Lage bei dem Platzangebot der Ganztagesplätze verbessert werden. So wurde im Kindergarten St. Berta eine Regelgruppe in eine VÖ-Gruppe geändert und im Kindergarten Schatzkiste wurde die Wandlung einer VÖ-Gruppe in eine Mischgruppe VÖ und GT umgesetzt. Beide Maßnahmen haben zur Entlastung der Ganztagesplätze geführt.

Das Gesamtangebot an Plätzen nach Betriebserlaubnis beträgt für das Kindergartenjahr 2022/2023 455 Plätze. Zu Beginn des Kindergartenjahres im September 2022 sind 76 Plätze frei, die im Laufe des Jahrs belegt werden, sodass nach derzeitigem Stand zum Ende des Kindergartenjahres im September 2023 noch 17 Plätze zur Verfügung stehen. Im Bereich der Ganztagesbetreuung und im Krippenbereich gibt es, wie im letzten Jahr, für das neue Kindergartenjahr bereits jetzt eine Warteliste.

Die Planung für das Kindergartenjahr 2022/2023 sieht in diesem Jahr keine Veränderungen vor. Es wird weiterhin das Ziel verfolgt, den Kindergartenneubau schnell

voranzutreiben. Zielsetzung ist eine Inbetriebnahme des Kindergartenneubaus ab 01.01.2024 spätestens jedoch zum neuen Kindergartenjahr 2024/2025.

Mit 96 % ist die Annahme des Betreuungsangebots (Versorgungsquote) im Ü3-Bereich und 22 % im U3 Bereich ein Beleg dafür, dass ein Großteil der Kinder eine Kita in Aulendorf besucht.

Die Belegungsquote mit 99 % im Ü-Bereich (3-6 Jahre) und 75 % im U3 Bereich (1-3 Jahre), davon 100 % Auslastung im Krippen- und Ganztagesbereich, zeigt die hohe Auslastung der Einrichtungen.

Damit kann auch in diesem Jahr grundsätzlich davon ausgegangen werden, das mit steigender Bevölkerungszahl durch Zuzug der geplante Ausbau der Einrichtungen mit dem Neubau einer Kita erforderlich ist. Zumal durch vielfältige Bautätigkeit nicht nur durch die Erschließung von Baugebieten, sondern auch durch das derzeit große Angebot an neuen Geschößwohnungen weiter junge Familien nach Aulendorf ziehen werden, die entweder eine Geschößwohnung oder durch Veräußerung und Umzug freiwerdende Häuser beziehen.

Zudem wird der Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab einem Jahr und der Bedarf nach Ganztagesplätzen aufgrund Berufstätigkeit immer stärker eingefordert.

Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung in Schulen

Das vom Bundestag nach Vermittlung mit den Ländern beschlossene Ganztagesförderungsgesetz wurde am 11. Oktober 2021 verkündet. Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Zum aktuellen Zeitpunkt ist es aber noch völlig ungeklärt, ob und wie dieser Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Der Gemeindegemeinderat informierte am 05.07.2022 über die „Bertelsmann-Studie“ die belegt, dass aus heutiger Sicht aufgrund des Platzmangels und der fehlenden Fachkräfte die Erfüllung des Rechtsanspruches nicht möglich erscheint.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.07.22 wurde das Thema vorberaten und dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2022/2023 zu (einstimmig).

Beschluss-Nr. 7**Leistungszeit in Kindertageseinrichtungen****Vorlage: 20/017/2022/1**

Frau Metzger teilt mit, dass es zur professionellen Ausübung pädagogischer Leitungsaufgaben unerlässlich ist, den Leitungskräften ein ausreichendes Zeitkontingent zu gewähren. Dies war bis zur Einführung des Gute-KiTa-Gesetzes trägerabhängig und uneinheitlich geregelt.

Das Land Baden-Württemberg finanziert über das Gute-KiTa-Gesetz einen Zeitsockel, der den Einrichtungsleitungen über die Träger verbindlich zur Verfügung gestellt werden muss. Die Gewährung von Leistungszeit für pädagogische Leitungsaufgaben ist ab Inkrafttreten der geänderten KiTaVO und somit seit dem 02.01.2020 für alle Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg mit einer Gruppe im Sinne des § 1, 1 KiTaVO im Mindestumfang der KiTaVO verbindlich umzusetzen. Träger können sich nicht gegen die Leistungszeit entscheiden, auch eine Unterschreitung des Umfangs nach KiTaVO darf nicht erfolgen. Die Mittel, die der Bund dem Land Baden-Württemberg zur Verfügung stellt, wurde auf Beschluss des Ministerrats für die Gewährung von Leistungszeit verwendet. Die Mittel sind zunächst bis zum 31.12.2022 befristet und zweckgebunden.

Der über das Gute-KiTa-Gesetz finanzierte Zeitsockel besteht aus einem Grundsockel von sechs Stunden pro Einrichtung und erster Gruppe plus einer Variablen von zwei Stunden pro Gruppe ab einer zweigruppigen Einrichtung. Das heißt, dass z.B. die Leitung einer zweigruppigen Einrichtung acht Stunden, die Leitung einer dreigruppigen zehn Stunden usw. für die Ausübung der pädagogischen Leitungsaufgaben erhält.

Jedem Träger bleibt es unbenommen, der Einrichtungsleitung zusätzliche Zeitressourcen und somit mehr Leistungszeit für weitere Aufgabenfelder zur Verfügung zu stellen, die über die im Gute-KiTa-Gesetz festgeschriebenen Kernbereiche hinausgehen. Diese individuelle Regelung ist als unabhängig von dem im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes finanzierten Zeitsockels für die Leitungsaufgaben zu sehen.

In der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2019 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, ab 01.01.2020, für die Leistungszeit in den Einrichtungen mit GT-Gruppen (Villa Wirbelwind, St. Berta, Grashüpfer) die Regelungen Spalte 1 und für die übrigen Einrichtungen die Leistungszeit nach dem Gute-Kita-Gesetz (Spalte 2) umzusetzen. Diese Regelung wurde bis Ende 2022 befristet.

Kindergarten	1 GR Beschluss 2019	2 Gute Kita Gesetz
	10 % ab 3 Gruppen u. GT-Betreuung; 5 % 2 Gruppen	bezogen auf 39 Stunden Woche
KG Villa Wirbelwind -5 Gruppen mit GT	50% (19,5 h)	35,9 % (14 h)
Schatzkiste -2 Gruppen	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Berta – 3 Gruppen mit GT	30 %, (11,7 h)	25,6 % (10 h)
St. Martin – 2 Gruppen	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Jakobus – 1 Gruppe	0	15,4 % (6 h)
St. Georg – 2 Gruppen	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Josef – 1 Gruppe	0	15,4 % (6 h)
Evang. St. Thomas -2 Gruppen	10 % (3,9 h)	20,5 % (8h)

Grashüpfer -3 Gruppen mit GT	30 % (11,7 h)	25,6 % (10 h)
Waldkindergarten -1 Gruppe	0	15,4 % (6 h)

Weiterfinanzierung der Leitungsfreistellung ab 01.01.2023 in den Kindertageseinrichtungen

In einem gemeinsamen Anschreiben an die Stadt Aulendorf vom 20.05.2022 der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin und der Evangelischen Thomaskirchengemeinde bitten Pfr. Antony und Pfr. Weag um baldige Klärung der Weiterfinanzierung der Leitungsfreistellung. Die kirchlichen Träger in Aulendorf haben entsprechende Stellen zur Leitungsfreistellung eingerichtet. Diese Stellen wurden aufgrund der befristeten Mittelzusage ebenfalls befristet. Da die Weiterbeschäftigung geklärt werden muss, wird um eine kurzfristige Entscheidung über die Weiterführung der Leitungsfreistellung gebeten.

Anfrage beim Gemeindetag Baden-Württemberg vom 30.05.2022

Die Leitung der Stabstelle Frühkindliche Bildung und Soziales hat informiert, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen vorliegen, wie ab dem 01.01.2023 mit der Leitungszeit weiterverfahren wird. Folglich wird auch erst dann eine Empfehlung des Gemeindetages ausgesprochen, wenn die entsprechenden Regelungen auf Bundes- und Landesebene vorliegen.

Die Verwaltung spricht sich für eine zeitnahe Entscheidung und der Weiterführung der Leitungszeit, wie in der Gemeinderatsitzung vom 25.11.2019 beschlossen wurde, aus. Die Leitungsfreistellung entlastet die Kindergartenleitung und trägt deutlich zur Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen bei. So bleibt unter anderem mehr Zeit für das Qualitätsmanagement wie z.B. Konzeptionsweiterentwicklung, Personalentwicklung und Interaktionsweiterentwicklung mit den Kindern, Eltern und Familien. Um Fachkräfte zu gewinnen und zu binden ist eine langfristige Personalplanung erforderlich. Aus diesem Grund wird eine längerfristige Gewährung der Leitungszeit für pädagogische Leitungsaufgaben gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2019 empfohlen. Zum Jahresende laufen die gesetzlichen Regelungen und die Grundlagenregelungen zur Finanzierung der Leitungszeit aus. Die Weiterführung der aktuellen Regelungen ist Gegenstand der Verhandlungen der gemeinsamen Finanzkommission der Kommunen und dem Land. Da die Entscheidung auf dieser Ebene vermutlich erst im letzten Quartal 2022 getroffen wird, empfiehlt die Verwaltung zur vorausschauenden Planung bereits jetzt die Verlängerung der Gewährung der Leitungszeit zu beschließen. Die Verwaltung sieht die Leitungszeit als erforderlich an. Aus diesem Grund wird eine Weiterführung der Leitungszeit, unabhängig von der Entscheidung auf Bundes- und Landesebene, ab 01.01.2023 befristet auf 2 Jahre empfohlen. Sollten die Regelungen auf Bundes- und Landesebene ab dem 01.01.2023 eine abweichende Regelung zu Gunsten der Träger und Kindertageseinrichtungen beinhalten, werden diese gesetzlichen Regelungen entsprechend umgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Weiterführung der aktuellen Regelung über die Gewährung der Leitungszeit, befristet auf 2 Jahre (31.12.2024). Sollten die Regelungen auf Bundes- und Landesebene ab dem 01.01.2023 eine abweichende Regelung zu Gunsten der Träger und Kindertageseinrichtungen beinhalten, werden diese gesetzlichen Regelungen entsprechend umgesetzt.

Beschluss-Nr. 8

Gebäudereinigung - Freigabe zur europaweiten Ausschreibung **Vorlage: 40/084/2022**

BM Burth begrüßt Herrn Brandmeier als beauftragten Fachplaner.

Herr Blaser teilt mit, dass 2019 die Fremdreinigungsleistungen europaweit ausgeschrieben und ein entsprechender Vertrag ab dem 01.01.2020 abgeschlossen wurde.

Im Vorfeld wurde eine ausführliche Abwägung und Vergleichsberechnung zwischen dem Verhältnis Fremd- und Eigenreinigung durchgeführt und im Gemeinderat vorgestellt und beraten.

Der bestehende Reinigungsvertrag für die Unterhalts- und Grundreinigung kann nun zum 31.12.2022 nach dreijähriger Laufzeit gekündigt werden. Der Vertrag könnte aber noch um ein weiteres Jahr verlängert werden, bevor er mit maximal 4 Jahren Laufzeit dann automatisch endet.

In letzter Zeit mehren sich die Probleme mit der beauftragten Reinigungsfirma vor allem bei der Reinigung der beiden Schulen im Bereich der Organisation und in der Reinigungsqualität.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den bestehenden Reinigungsvertrag zum 31.12.2022 fristgerecht zu kündigen und die Reinigungsleistungen neu auszuschreiben.

Neue Ausschreibung

Grundsätzlich soll an der jetzigen und bewährten Aufteilung zwischen Eigen- und Fremdreinigung festgehalten werden.

Auch die in 2019 angepassten Reinigungsturnusse der jeweiligen Bereiche haben sich bewährt und sollen beibehalten werden. Die geplanten Reinigungsturnusse der Hauptbereich sind in Anlage zur Vorlage aufgeführt.

Wie in 2019 wird die geplante europaweite Ausschreibung vom Fachbüro Clean Solution begleitet.

Die geplante Ausschreibung betrifft folgende Gebäude:

- Schulzentrum
- Grundschule
- Kiga Wirbelwind
- Kiga Wirbelwind – Außengruppe
- Kiga Schatzkiste
- Bahnhof – WC

Gebäude mit städtischen Reinigungskräften:

- Rathaus/Schloss
- Sporthalle am Schulzentrum
- Grundschulsporthalle
- Hofgartentreff
- Jugendtreff
- Steeger See Umkleiden
- Minigolf
- Feuerwehrhaus Aulendorf

- Kindergarten Blönried
- Feuerwehrhaus Blönried
- Kindergarten Zollenreute
- DGH/Feuerwehrhaus Zollenreute
- Kindergarten Tannhausen
- DGH Tannhausen
- Feuerwehrhaus Tannhausen
- Bauhof

Geplante Wertungsmatrix (Gewichtung) für die Ausschreibung

Übersicht	2019	2022
Preis	40 %	40 %
Produktivstunden	40 %	40 %
Aufsichtsstunden	5 %	5 %
Qualifikation Objektleitung	5 %	5 %
Qualitätssicherungskonzept	5 %	5 %
Umweltaspekte/Nachhaltigkeit	5 %	5 %
Gesamt	100 %	100 %

Kosten

In der folgenden Tabelle sind die momentanen Kosten (brutto) für die Unterhalts- und Grundreinigungsarbeiten von 2022 aufgeführt.

Gebäude	Reinigungsfläche qm	Monatliche Kosten 2022	Jahreskosten 2022
Schulzentrum	6.800	7.743,19 €	92.918,28 €
Grundschule	3.100	3.255,11 €	39.061,32 €
Kiga Wirbelwind	610	1.312,81 €	15.753,72 €
Kiga Außengruppe	220	639,30 €	7.671,60 €
Kiga Schatzkiste	290	787,28 €	9.447,36 €
Bahnhof WC	30	1.403,09 €	16.837,08 €
Gesamt UR	11.050	15.140,78 €	181.689,36 €
Grundreinigung			
Schulzentrum			10.185,41 €
Grundschule			4.606,05 €
Kiga Wirbelwind			1.411,42 €
Kiga Außengruppe			501,86 €
Kiga Schatzkiste			672,98 €
Bahnhof WC			0,00 €
Gesamt GR			17.377,72 €
Gesamt UR und GR			199.067,08 €

In Abstimmung mit dem beauftragten Fachbüro, Hausmeistern und Schul- und Kindergartenleitungen wurden die Raumbücher und Reinigungsturnusse für die geplante Ausschreibung überprüft und an wenigen Stellen minimal angepasst.

Dazu fand in allen Gebäuden eine Begehung mit dem beauftragten Fachbüro statt.

Auf der Grundlage der minimalen Anpassungen und dem ab 01.10.2022 geltenden tariflichen Mindestlohn im Gebäudereiniger – Handwerk (von derzeit 11,55 € auf 13,00 €, entspricht + 12,55 %), hat das Fachbüro eine Kostenschätzung für die auszuschreibenden Reinigungsleistungen ab 01.01.2023 durchgeführt.

Kostenschätzung brutto im Jahr

Reinigung UR und GR	Kosten 2022	Tariferhöhung	Kosten 2023 (Schätzkosten)
Bestehender Vertrag	199.067,08 €	+ 12,55 %	224.050,00 €
Neue Ausschreibung		In Spalte eingerechnet 4	232.050,00 €

Die Kostenschätzung bei einer neuen Ausschreibung der Reinigungsleistungen liegt nur unwesentlich höher als die zurzeit geltenden Reinigungskosten.

Vorschlag der Verwaltung

Nach 3-jähriger Laufzeit wird der bestehende Reinigungsvertrag vor dem 31.08.2022 zum 31.12.2022 fristgerecht gekündigt.

Die Unterhalts- und Grundreinigungsarbeiten der in der Tabelle angeführten Gebäuden werden wie der Anlage aufgeführten Wertungsmatrix und Reinigungsturnusse europaweit ausgeschrieben.

Die Grundlaufzeit des neuen Vertrages soll 2 Jahre mit einer zweimaligen Option der jährlichen Verlängerung betragen. Die Laufzeit wird auf maximal 4 Jahre begrenzt.

Zeitlicher Ablauf

Nach vorgeschlagener Vorgehensweise und Beschlussfassung des Gemeinderates sind folgende Schritte geplant:

- Start europaweite Ausschreibung am 31.08.2022
- Vergabe der Reinigungsleistungen im Gemeinderat am 28.11.2022
- Neuer Vertragsbeginn am 01.01.2023

SR Michalski hält die Fristen für etwas kurz.

SRin K. Halder verweist darauf, dass es einen Antrag gab, den Anteil der Eigenreinigung zu erhöhen (aus der sozialen Komponente heraus). Es ist aber ersichtlich, dass eine höhere Eigenreinigung nicht möglich ist. Sie hält die Frist auch etwas kurz.

BM Burth erläutert, dass der Antrag im Rahmen der letzten Ausschreibung ausführlich im Gemeinderat diskutiert wurde. Es gab viele Gespräche, Vereinbarungen und Kontrollen mit der Reinigungsfirma im Vorfeld.

Herr Blaser erläutert, dass es nur in den Schulen Probleme gibt. Es wurde bereits mehrfach mit der beauftragten Firma besprochen. Es wurden mehrere Einbehalte und Abzüge gemacht. Dies war aber nicht erfolgreich. Der Aufwand für die Verwaltung und die Hausmeister war sehr hoch in den letzten Monaten.

SR Zimmermann regt eine 2,5 malige Reinigung an, dies würde evtl. besser funktionieren als 3 mal. Außerdem sollten die Aufenthaltsflächen im oberen Bereich evtl. nur 3 Mal gereinigt werden statt 5 Mal.

Herr Brandmeier erläutert, dass sich in der Praxis 3 Mal bewährt hat, weil der Lehrer oft nicht weiß, ob aufgestuhlt werden muss usw. Die DIN-Norm ist maßgeblich beim Reinigungsturnus, er wird dies aber nochmals prüfen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den bestehenden Reinigungsvertrag fristgerecht zum 31.12.2022 zu kündigen.**
- 2. Der vorgeschlagenen Wertungsmatrix und Reinigungsturnusse wird zugestimmt.**
- 3. Die Unterhalts- und Grundreinigungsleistungen für das Schulzentrum, die Grundschule, den Kindergarten Wirbelwind, den Kindergarten Wirbelwind Außengruppe, den Kindergarten Schatzkiste und das Bahnhof-WC werden für eine maximale Laufzeit von 4 Jahren zur europaweiten Ausschreibung freigegeben.**

Beschluss-Nr. 9

Bebauungsplan "Langwegesch" - 2. Änderung; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss **Vorlage: 10/024/2022**

BM Burth begrüßt Frau Kasten vom beauftragten Architekturbüro.

BM Burth erläutert, dass im Plangebiet „Langwegesch“ der Abbruch des bestehenden Sportheims des SC Blönried und der gemeinsame Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses mit Sportheim für den Ortsteil Blönried geplant ist. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Baumaßnahme zu schaffen, musste der Bebauungsplan Langwegesch aus dem Jahr 1984 für den Teilbereich D Kindergarten-Grundstück und Grundstück Sportheim geändert werden, da der Nutzungskatalog für das Sondergebiet gemäß § 10, 2 BauNVO im Bebauungsplan „Langwegesch“ bisher nur Anlagen für Verwaltung, für sportliche Zwecke, für Kindergarten und Wohnen zulässt. Anlagen für soziale und kulturelle Zwecke, zu denen ein Dorfgemeinschaftshaus zu rechnen ist, waren nicht aufgeführt und damit planungsrechtlich nicht zulässig. Im Teilbereich C waren bisher „Stellplätze für die Sportanlagen“ zulässig. Dies wurde geändert in „Stellplätze für die Sportanlagen und für das Dorfgemeinschaftshaus“

Die Änderung wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2, 1 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Auflegen eines Umweltberichtes, der naturschutzrechtlichen Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und der zusammenfassenden Erklärung kann im beschleunigten Verfahren abgesehen werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2, 1 BauGB für den Bebauungsplan „Langwegesch – 2. Änderung“ gefasst, den Planentwurf gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes wurde am 03.06.2022 im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Aulendorf bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 04.05.2022 wurde mit Begründung in der Zeit vom 10.06.2022 bis 11.07.2022 öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen waren auch auf der Homepage der Stadt zugänglich. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange um ihre Stellungnahme gebeten.

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführt und erläutert. Die aufgrund der Stellungnahmen ergänzten Festsetzungen und Hinweise im Textteil und die ergänzten Erläuterungen in der Begründung sind farbig gekennzeichnet. Auf die der Anlage zur Vorlage beigefügte Zusammenstellung wird verwiesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat macht die die vorliegende Abwägung vom 12.07.2022 zu eigen.**
- 2. Der Bebauungsplan „Langwegesch – 2. Änderung“ in der Fassung vom 12.07.2022 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.**

Beschluss-Nr. 10

Verschiedenes

Außenanlage Kindergarten

Herr Blaser informiert, dass es leider eine Verzögerung bei der Sanierung der Außenanlage gibt. Diese ist bedingt durch einen Personalmangel bei der Gartenbaufirma. Es ist deshalb noch unklar, wann die Umsetzung erfolgt, vermutlich im September.

Wasserversorgungsbeiträge Altfälle

SRin K. Halder weist darauf hin, dass die Zins- und Stundungsbescheide noch offen sind. Zudem sollten die Untätigkeitsklagen aufgearbeitet und dem Gemeinderat mitgeteilt werden.

Breitband St. Johann

SR Groll fragt nach einem Sachstand zur Umsetzung von Breitband beim Studienkolleg.

BM Burth erläutert, dass in der nächsten Woche die Ausschreibung des Zweckverbandes für diesen Bereich erfolgt. Es kann leider kein Bereich vorgezogen werden.

BG Buchwald – Hochwasserlage

SRin K. Halder wurde von mehreren beunruhigten Bürgern angesprochen. Durch das Unwetter am 30.06. gab es mehrere Wassereintritte. Evtl. wäre ein Bericht im Aulendorf aktuell sinnvoll.

BM Burth erläutert, dass mehreren Bürgern mehrfach erläutert wurde, dass sich die Situation mit dem Baugebiet verbessern wird. Es beginnt nun zeitnah die Starkregenplanung.

Beschluss-Nr. 11
Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....